Berichte Naturwiss. Verein für Bielefeld und Umgegend **61** (2025), S. 156 – 173

Feldvögel in der Stadt Gütersloh

Ergebnisse der Untersuchungen aus den Jahren 2015–2019

Frank PÜCHEL-WIELING, Bielefeld

Mit 6 Tabellen und 8 Abbildungen
Fotos: Claudia-Quirini-Jürgens (1), Frank Püchel-Wieling (4)

1 Einleitung . . . 157
1.1 Ursachen des Bestandsrückganges bei den Feldvögeln . . . 157
2 Untersuchungsgebiete und Methodik . . . 158
3 Ergebnisse . . . 159
3.1 Verbreitung der Feldvogelarten im Stadtgebiet . . . 159
3.2 Siedlungsdichten und Verbreitungsschwerpunkte . . . 163
3.3 Vergleichswerte aus anderen Untersuchungsgebieten in der Region und in NRW . . . 163
4 Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in der Stadt Gütersloh . . . 168
5 Zusammenfassung der Ergebnisse . . . 171
6 Danksagung . . . 172
Literatur . . . 172

verfasst von:
Frank Püchel-Wieling, Biologische Station Gütersloh/Bielefeld e. V., Niederheide 63, 33659 Bielefeld

1 Einleitung

Innerhalb des „Programmes zur Bewahrung der Biologischen Vielfalt" in der Stadt Gütersloh (2015) ist u. a. die Erhebung von Grundlagendaten zu Arten und Lebensräumen eine wichtige Vorrausetzung für die Entwicklung von Zielen und Maßnahmen für den Erhalt der Biodiversität.

Ausgehend von den Ergebnissen der Erfassungen planungs- und naturschutzrelevanter Arten und ihrer Lebensstätten können Maßnahmen zum Schutz der Arten und zur Verbesserung ihrer Lebensräume abgeleitet werden. Vor diesem Hintergrund wurden in den Jahren 2015 bis 2019 insgesamt 10 Teilgebiete der Stadt Gütersloh im Hinblick auf das Vorkommen von Feldvogelarten untersucht. Unter dem Begriff „Feldvögel" werden hier Arten zusammengefasst, die ihre Hauptvorkommen in landwirtschaftlich genutzten Flächen mit überwiegender Ackernutzung haben. Für das Gebiet der Stadt Gütersloh sind aktuell Vorkommen der folgenden Feldvogelarten bekannt: **Feldlerche**, **Feldschwirl**, **Goldammer**, **Kiebitz**, **Rebhuhn**, **Wachtel** und **Wiesenschafstelze**. In der Literatur gibt es keine einheitliche Meinung darüber, welche Arten zur Gruppe der Feldvögel oder auch Agrarvögel gehören (Hötker & Leuschner 2014, NABU 2013, Flade & Schwarz 2013, Joest 2013). Als grobe Richtlinie lässt sich sagen, dass die Bezeichnung „Feldvögel" Arten einschließt, die im engeren Sinne ihre Brutstandorte und Nahrungshabitate in der agrarisch geprägten Landschaft haben und „Agrarvögel" viele weitere Vogelarten beinhaltet, die auch abseits der landwirtschaftlichen Flächen brüten und diese zur Nahrungssuche aufsuchen (z. B. Rauch- und Mehlschwalbe, Grünfink, Rabenkrähe). Veränderungen in der Landnutzung haben vorrangig dazu geführt, dass viele der Arten, die primär in landwirtschaftlichen Flächen brüten starke Bestandsrückgänge zeigen und über eine Einstufung in die Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten auch als planungsrelevante Arten von Bedeutung sind.

1.1 Ursachen des Bestandsrückganges bei den Feldvögeln

Die früher weit verbreiteten Feldvogelarten weisen innerhalb der letzten Jahrzehnte dramatische Bestandsrückgänge auf. Die Ursachen für diese Entwicklung sind bekannt und stehen vorrangig in Verbindung mit Veränderungen in der Landnutzung (NABU 2013) und dem Rückgang des zur Verfügung stehenden Lebensraumes (Ausweitung von Siedlungs- Gewerbe- und Verkehrsflächen).

Bei den Veränderungen in der Landnutzung handelt es sich um verschiedene Faktoren, die auf die Lebensbedingungen der Feldvogelarten einwirken. Eine wesentliche Rolle spielen Strukturveränderungen in der Landwirtschaft, die zu einer drastischen Abnahme der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe geführt haben. Damit verbunden ist eine Konzentration der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf wenige Großbetriebe. Eine Erhöhung der Effizienz erfolgt dann über die Zusammenlegung von Parzellen zu großen Ackerschlägen, den Umbruch von Grünland in Ackerland, eine Intensivierung der Düngung und den Einsatz von Pestiziden gegen Insekten und Wildpflanzen. Insgesamt hat auch die Stallhaltung von Kühen und Rindern stark zugenommen, so dass beweidetes Grünland selten geworden ist. Fortschritte bei der Pflanzenzüchtung und den Anbaumethoden haben eine Erhöhung der Pflanzendichte besonders bei den Getreidearten zur Folge. Als besonders negativ für die Feldvögel hat sich die Aufgabe der verpflichtenden Flächenstillegungen im Jahr 2009 erwiesen, die zwischen 10 und 15 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche ausmachten (NABU 2008) und für eine Ausweitung des Energiepflanzen-Anbaus (Biogas) gebraucht wurden. Parallel dazu sind überall in der Landschaft kleine, oft zeitweise mit Wasser überstaute Senken und Saumstrukturen verschwunden, die eine große Bedeutung für einige Feldvogelarten haben.



Abb. 1: Die Feldlerche ist außerhalb des Naturschutzgebietes Flugplatz Gütersloh nur noch selten anzutreffen. Foto: Claudia Quirini-Jürgens.



Abb. 2: Die Goldammer wurde als einzige Art in allen Teilgebieten der Stadt Gütersloh nachgewiesen.

2 Untersuchungsgebiete und Methodik

Insgesamt wurden innerhalb der Stadtfläche 10 Untersuchungsgebiete abgegrenzt, deren Größe zwischen 200 ha (Flugplatz Gütersloh) und 1614 ha (Avenwedde) liegt (Abb. 3). Ausgenommen wurden größere Siedlungsbereiche mit Wohnbebauung und Gewerbe, wie z. B. der eigentliche Stadtbereich Gütersloh, aber auch die Zentren von Isselhorst, Avenwedde, Friedrichsdorf, Blankenhagen und Spexard. Die Untersuchungsgebiete (insgesamt 7423 ha) decken einen Großteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Stadtgebiet ab. Waldgebiete und kleinere Siedlungsbereiche innerhalb der Untersuchungsgebiete wurden nicht untersucht, da sie keinen geeigneten Lebensraum für Feldvögel darstellen.

Für die Erfassung der Feldvogelarten wurden mindestens 3 Hauptbegehungen im Zeitraum März bis Mai und mindestens eine weitere Begehung im Juni zum Nachweis von Wachteln durchgeführt. Zusätzlich fanden in geeigneten Bereichen zum Nachweis von Rebhühnern Begehungen in der Abenddämmerung statt. Erfasst wurden revieranzeigende Verhaltensweisen wie z. B. Balz, Gesang, Revierkämpfe, Sammeln von Nistmaterial oder direkte Brutnachweise (z. B. brütende Kiebitze). Die Kartierungen auf dem Flughafen Gütersloh werden hier zur Vervollständigung der Bestandsdaten mit aufgeführt. Im Jahr 2013 wurde eine Revierkartierung auf dem 200 ha großen Gelände durchgeführt. In den folgenden Jahren 2014 bis 2018 sind auf dem Flughafengelände durchschnittlich 3 Begehungen zur Brutzeit absolviert worden, bei denen u. a. die Feldvogelarten erfasst wurden.

Eine gute Datengrundlage gibt es in der Stadt Gütersloh für den Kiebitz, der seit den 1990er Jahren im Zuge der „Wiesenvogelkartierungen“ der Biologischen Station Gütersloh/Bielefeld in einem zuletzt dreijährigen Turnus erfasst wird. Methodisch handelt es sich um eine Minutenfeldkartierung mit einmaliger Kontrolle im April (Püchel-Wieling 2017).

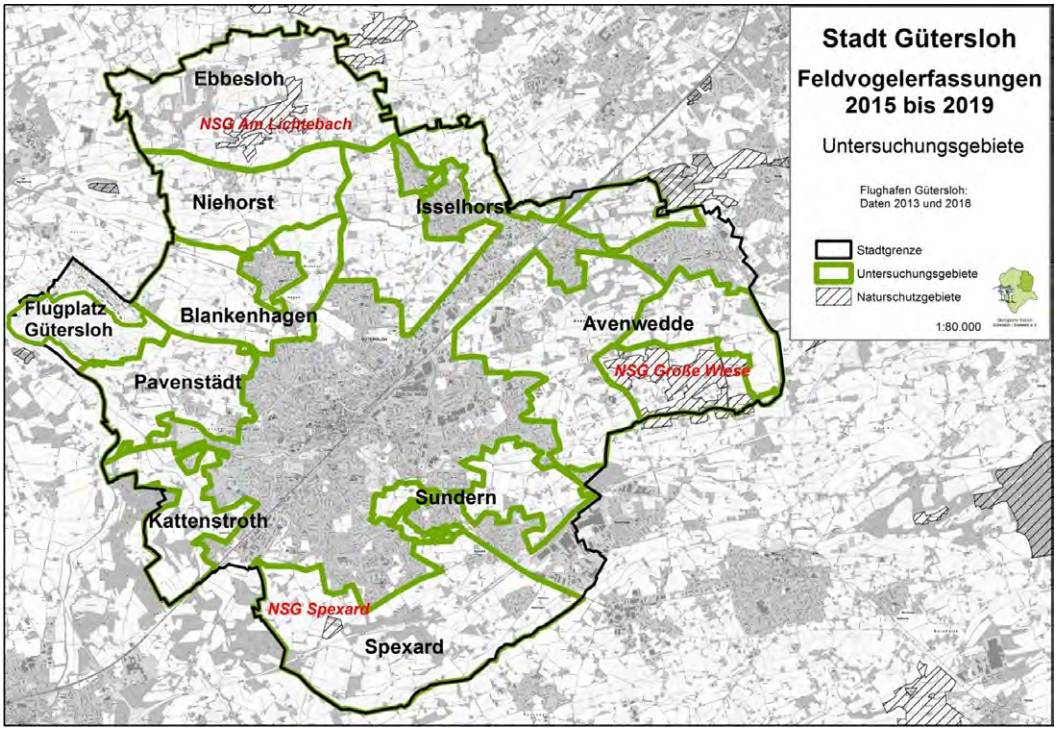


Abb. 3: Untersuchungsgebiete der Feldvogelerfassungen in der Stadt Gütersloh. Die grün umrandeten Siedlungsgebiete (in grau dargestellt) wurden nicht untersucht.

Die Gütersloher Stadtfläche von 112 km² gliedert sich in den besiedelten Bereich (Siedlungs- und Verkehrsfläche) mit etwa 35 % Flächenanteil und u. a. rund 22.000 Wohngebäuden und den nicht besiedelten Freiraum mit etwa 65 % Flächenanteil, wovon landwirtschaftliche Nutzflächen (gut 50 % der Stadtfläche) den größten Raum, Wald nur knapp 7 % und Wasserflächen unter 1 % einnehmen.

3 Ergebnisse

3.1 Verbreitung der Feldvogelarten im Stadtgebiet

Im Untersuchungsgebiet Ebbesloh konnten alle im Stadtgebiet von Gütersloh bekannten sieben Feldvogelarten nachgewiesen werden (Abb. 5 & 6). Es folgen die Räume Niehorst und Blankenhagen mit jeweils 5 Arten und der „Flugplatz Gütersloh" mit 4 Arten. Pavenstädt und Sundern weisen mit nur 2 Arten eine stark reduzierte Feldvogelfauna auf und liegen am Ende der Skala hinter Avenwedde, Kattenstroth, Spexard und Isselhorst (Tab. 1).

Die weiteste Verbreitung im Stadtgebiet weist die Goldammer auf (Abb. 2). Die Goldammer wurde als einzige Art in allen zehn Teilgebieten nachgewiesen und fehlt nur lokal z. B. im Norden des Raumes Friedrichsdorf/Avenwedde oder im westlichen Abschnitt von Sundern.

Der Kiebitz (Abb. 4) kam 2015/2016 noch in neun Untersuchungsgebieten vor, verschwand aber noch innerhalb des Untersuchungszeitraumes bis 2019 aus weiteren vier Gebieten (Blankenhagen, Pavenstädt, Kattenstroth, Sundern). Die Wiesenvogelkartierungen der Biologischen Station zeigen deutlich

die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte. So hat – trotz intensiver Schutzmaßnahmen – allein zwischen 2016 und 2019 der Bestand des Kiebitzes um 50 % abgenommen und langfristig betrachtet sind aktuell nur noch ca. 30 % der ehemals bestehenden Brutpopulation vorhanden (Püchel-Wieling & Walter 2014, Püchel-Wieling 2017).

In jeweils 5 Untersuchungsräumen konnten die Feldlerche (Abb. 1) und die Wiesenschafstelze beobachtet werden. Beide Arten kommen überwiegend im Nordwesten bzw. Westen des Stadtgebietes vor. Aus dem ganzen südlichen Teil des Stadtgebietes liegt lediglich ein Nachweis der Feldlerche im Raum Spexard vor (Abb. 5). Die Vorkommen der Feldlerche sind, abgesehen vom Bestand auf dem Flugplatz, bereits extrem ausgedünnt und nur im Westteil von Blankenhagen (6 Reviere) und im Norden von Ebbesloh (4 Reviere) gibt es noch Gebiete mit mehreren Paaren. Die acht Reviere der Wiesenschafstelze sind bis auf eine Ausnahme (2 Reviere an der Wapel in Kattenstroth) Einzelnachweise. Davon fallen 4 Feststellungen auf den nordwestlichen Bereich der Stadt Gütersloh mit den Gebieten Blankenhagen, Ebbesloh und Niehorst. Im östlichen Teil des Stadtgebietes gelangen nur im Einzugsbereich des Naturschutzgebietes „Große Wiese“ in Avenwedde noch zwei einzelne Nachweise der Wiesenschafstelze, die insgesamt das Stadtgebiet von Gütersloh nur sehr vereinzelt und zerstreut besiedelt und eine sehr geringe Dichte aufweist.

Das Verbreitungsgebiet des Rebhuhns ist beschränkt auf die vier Teilgebiete im Nordwesten des Stadtgebietes. Allein drei der zehn Nachweisorte liegen auf dem Gelände des Flughafens und insgesamt ist von einer starken Zersplitterung der Vorkommen auszugehen, da praktisch keine lokalen Häufungen von Revieren gefunden wurden. Auch aus Ebbesloh liegen drei Nachweise vor, davon allerdings eine Beobachtung knapp außerhalb der Stadtgrenze (Abb. 6). Ältere Nachweise im Archiv der Biologischen Station aus dem Bereich NSG Große Wiese (Zeitraum



Abb. 4: Die Zahl der Kiebitz-Brutpaare in der Stadt Gütersloh hat stark abgenommen.

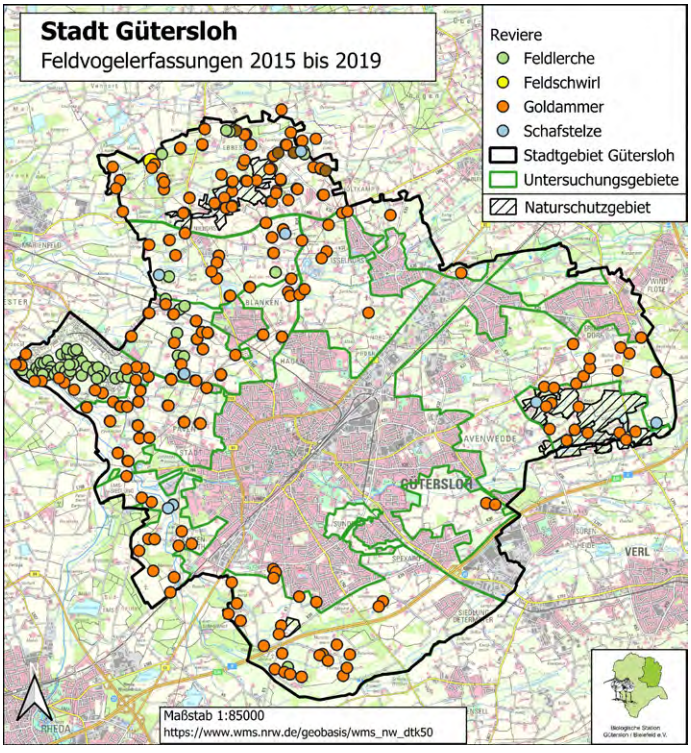


Abb. 5: Nachweise der Arten Feldlerche, Feldschwirl, Goldammer und Wiesenschafstelze in der Stadt Gütersloh 2015 bis 2019.

Untersuchungs-gebiet	Niehorst	Blanken-hagen	Paven-städt	Ebbesloh	Aven-wedde	Flugplatz	Spexard	Katten-stroth	Isselhorst	Sundern	Summe	Summe ohne Flugplatz
Untersuchungsjahr	**2015/16**	**2015/16**	**2015/16**	**2016**	**2017**	**2013-18**	**2018**	**2019**	**2019**	**2019**	**Reviere gesamt**	
Art/Größe in ha	**542**	**592**	**505**	**1037**	**1614**	**200**	**1203**	**386**	**980**	**364**	**7423 ha**	**7223 ha**
Feldlerche	2	6	0	5	0	43	1	0	0	0	**57**	**14**
Feldschwirl	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	**1**	**1**
Goldammer	14	19	16	36	21	15	26	12	10	2	**171**	**156**
Kiebitz 2015	27	4	3	5								
Kiebitz 2016	14	3	0	7	4	0	9	3	7	5	**52**	**52**
Kiebitz 2019	9	0	0	5	4	0	2	0	6	0	**26**	**26**
Rebhuhn	2	1	0	3	0	3	0	0	1	0	**10**	**7**
Wachtel	0	0	0	4	0	1	0	0	0	0	**5**	**4**
Wiesen-Schafstelze	2	1	0	1	2	0	0	2	0	0	**8**	**8**
Artenzahl	**5**	**5**	**2**	**7**	**3**	**4**	**3**	**3**	**3**	**2**	**7**	**7**

Tab. 1: Anzahl der Feldvogel-Reviere in den Untersuchungsgebieten in der Stadt Gütersloh zwischen 2013 und 2019.
Anmerkung: ohne Angabe = nicht bearbeitet, Kiebitz 2016 und 2019: Ergebnisse der kreisweiten Wiesenvogelkartierungen für das Untersuchungsgebiet mit einer Zählung im April, Zahlen für das gesamte Stadtgebiet s. Tab. 5.

Untersuchungs-gebiet	Niehorst	Blanken-hagen	Paven-städt	Ebbesloh	Aven-wedde	Flug-platz	Spexard	Katten-stroth	Issel-horst	Sundern	Gesamt-gebiet	Gesamtgebiet ohne Flugplatz
Jahr	**2015/16**	**2015/16**	**2015/16**	**2016**	**2017**	**2013-18**	**2018**	**2019**	**2019**	**2019**	**Reviere/100ha**	
Art/Größe in ha	**542**	**592**	**505**	**1037**	**1614**	**200**	**1203**	**386**	**980**	**364**	**7423 ha**	**7223 ha**
Feldlerche	0,37	1,00	0	0,48	0	21,50	0,08	0	0	0	**0,77**	**0,18**
Feldschwirl	0	0	0	0,09	0	0	0	0	0	0	**0,01**	**0,01**
Goldammer	2,60	3,20	3,20	3,47	1,30	7,50	2,16	3,11	1,02	0,55	**2,30**	**2,16**
Kiebitz 2015	5,00	0,68	0,59	0,48								
Kiebitz 2016	2,60	0,51	0	0,68	0,25	0	0,75	0,78	0,71	1,37	**0,70**	**0,72**
Kiebitz 2019	1,70	0	0	0,48	0,25	0	0,17	0	0,61	0	**0,35**	**0,36**
Rebhuhn	0,37	0,17	0	0,29	0	1,50	0	0	0,10	0	**0,13**	**0,10**
Wachtel	0	0	0	0,39	0	0,50	0	0	0	0	**0,07**	**0,06**
Wiesen-Schafstelze	0,37	0,17	0	0,09	0,12	0	0	0,52	0	0	**0,11**	**0,11**

Tab. 2: Siedlungsdichte (Anzahl Paare pro 100 ha) der Feldvogel-Arten in den einzelnen Untersuchungsgebieten (UG) und für die Summe der UG in der Stadt Gütersloh im Zeitraum 2013 bis 2019. Zellen in grau verweisen auf hohe Werte; der Kiebitz wurde 2015 nicht in allen UG erfasst.

1999 – 2008), aus Avenwedde und Pavenstädt (2008), dem Umfeld des NSG „Spexard“ (2010) im Stadtteil Spexard und in Kattenstroth nahe der Emssiedlung (erfolgreiche Brut 2001) verdeutlichen, dass das Rebhuhn früher eine größere Verbreitung im Stadtgebiet hatte.

Starke Bestandsschwankungen sind typisch für die Wachtel, die besonders in Jahren mit starken Einflügen lokal als Brutvogel auftreten kann. Die Wachtel ist ein Zugvogel, der den Winter in Südeuropa oder Afrika verbringt und ab April bei uns beobachtet werden kann. Nachweise zur Brutzeit liegen aus zwei Gebieten vor. Neben dem Flugplatz Gütersloh (im Jahr 2018) konnten im Teilgebiet Ebbesloh im Jahr 2016 allein 4 rufende Wachteln nachgewiesen werden. Die Beobachtungsorte in Ebbesloh liegen in räumlicher Nähe zum Feuchtwiesenschutzgebiet „Feuchtwiesen Ströhen“ (Steinhagen), wo bereits mehrfach Nachweise von Wachteln innerhalb der Brutzeit dokumentiert worden sind. Aus den Schutzgebieten „Am Lichtebach“ und „Große Wiese“ liegen dagegen keine Nachweise der Wachtel mit dem Status Brut- oder Brutverdacht vor (Monitoring durch die Biologische Station seit 1993). Als Durchzügler sind zwei rufende Wachteln am 19.05.2022 im NSG „Am Lichtebach“ eingestuft worden (Melder: M. und J. Pfennigschmidt), die einmalig dort festgestellt wurden.

Überraschend gelang 2018 in Ebbesloh an einer Ausgleichsfläche der Nachweis eines Feldschwirls, der im weiteren Sinn ebenfalls zu den Feldvogelarten gehört. Diese Art ist im Kreis Gütersloh extrem selten und in jeder Brutsaison werden nur sehr wenige singende Feldschwirle nachgewiesen, wobei feuchte Lebensräume mit Röhrichtzonen, aber auch Grünland- bzw. Ackerbrachen als Habitate bevorzugt werden.

Im Hinblick auf die angewandte Methodik ist zu berücksichtigen, dass der Erfassungsgrad nicht für alle Arten gleich hoch anzunehmen ist. Für den Kiebitz kann aufgrund der Kenntnisse aus den Wiesenvogelkartierungen von einem sehr hohen bis vollständigen Erfassungsgrad ausgegangen werden. Es folgen die Singvogelarten Feldlerche, Goldammer und Wiesenschafstelze, die bei drei Begehungen ebenfalls mit hoher Wahrscheinlichkeit festzustellen sind. Für den eher unauffälligen Feldschwirl und die am Boden lebenden Arten Wachtel und Rebhuhn ist von Erfassungslücken auszugehen. Über eine Auswertung der Nachweise dieser Arten im Archiv der Biologischen Station Gütersloh/Bielefeld und im Beobachtungsportal „ornitho.de“ wurden vor Beginn der Erfassungen zusätzlich die Bereiche ermittelt, wo diese Arten in früheren Jahren oder aktuell nachgewiesen wurden.

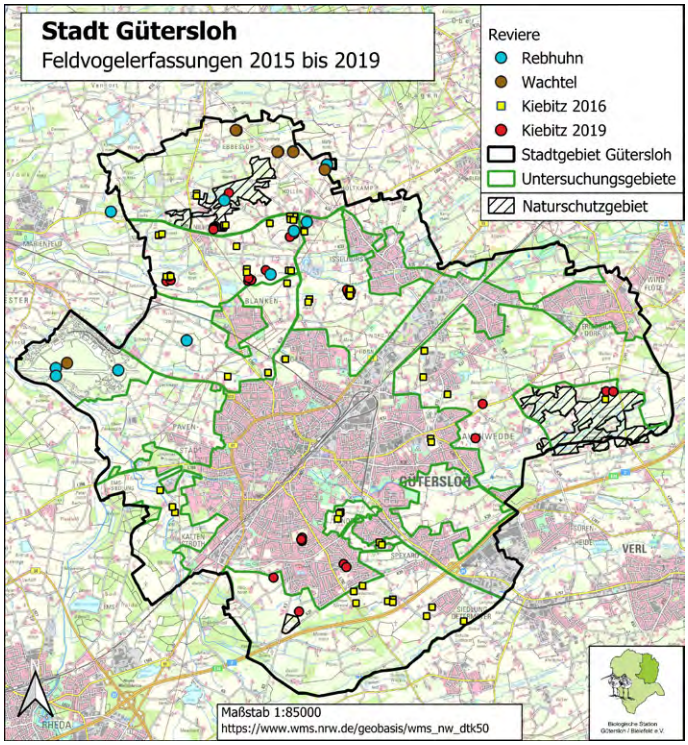


Abb.6: Nachweise der Arten Rebhuhn, Wachtel und Kiebitz in der Stadt Gütersloh 2015 bis 2019.

3.2 Siedlungsdichten und Verbreitungsschwerpunkte

Die absoluten Revierzahlen müssen mit der Größe der untersuchten Fläche in Beziehung gesetzt werden, um die Dichte der Arten besser vergleichen zu können und um lokale Unterschiede zu identifizieren. Als Ergebnis erhält man die Siedlungsdichte der Arten in den Untersuchungsgebieten, die hier als Anzahl der Reviere bzw. Paare bezogen auf 100 Hektar (= 1 km²) angegeben wird.

Die hohe Dichte der Feldlerchen auf dem Flugplatz beeinflusst das Ergebnis für das Gesamtgebiet in hohem Maße (s. Tab. 2). Auch die Arten Goldammer, Rebhuhn und Wachtel erreichen hier die höchsten Werte innerhalb der Untersuchungsgebiete, was auf die besonderen Verhältnisse auf dem Flugplatzgelände zurückzuführen ist. Der Flugplatz Gütersloh, der 2021 als Naturschutzgebiet ausgewiesen wurde, stellt einen absoluten Sonderbiotop dar und wird daher bei dem Vergleich der Untersuchungsgebiete nicht mit einbezogen.

Der höchste Siedlungsdichtewert für Feldlerche wird in Blankenhagen und für die Goldammer in Ebbesloh erreicht, wobei die Goldammer auch in Blankenhagen, Pavenstädt und in Kattenstroth überdurchschnittliche Dichten aufweist. Beide Arten zeigen ein Gefälle bei der Siedlungsdichte mit höheren Dichten im Westen und Nordwesten und geringeren Dichten im Osten und Südosten. Die Zahlen der Kiebitzerfassung 2019 lassen einen Schwerpunkt in Niehorst und Isselhorst erkennen und auch Ebbesloh liegt bei der Siedlungsdichte über dem Durchschnitt. Der Kiebitz erreicht in Niehorst die höchste Siedlungsdichte aller Teilgebiete. Zwischen 2015 und 2019 nahm der Wert allein in diesem Teilgebiet jedoch von 5 auf 1,7 Paare pro km² bzw. 100 ha ab.

Das Rebhuhn zeigt in Niehorst mit 0,4 Revieren pro km² und in Ebbesloh mit 0,3 Revieren die höchsten Werte der neun Untersuchungsgebiete. Damit fallen 50% der insgesamt 10 Nachweise des Rebhuhns auf diese beiden Teilgebiete. Der Feldschwirl ist in Tabelle 2 mit aufgeführt, spielt aber aufgrund seiner extremen Seltenheit und seiner speziellen Ansprüche keine besondere Rolle in der Diskussion um die Feldvögel im Stadtgebiet.

Art	Schwerpunktgebiet 1	Schwerpunktgebiet 2
Feldlerche	Blankenhagen	Ebbesloh
Goldammer	Ebbesloh	Blankenhagen u. Pavenstädt
Kiebitz	Niehorst	Isselhorst
Rebhuhn	Niehorst	Ebbesloh

Tab. 3: Schwerpunktgebiete (höchste und zweithöchste Siedlungsdichte) für ausgewählte Feldvogelarten in der Stadt Gütersloh.

3.3 Vergleichswerte aus anderen Untersuchungsgebieten in der Region und in NRW

Vergleichswerte aus der Region rund um die Stadt Gütersloh (Tab. 4) liegen nur vereinzelt und für wesentlich kleinere Gebiete vor, da es bislang – mit Ausnahme des Kiebitz – noch keine flächendeckenden Feldvogelkartierungen gegeben hat. Neben einer Feldlerchenkartierung der Biologischen Station Gütersloh/Bielefeld in zwei Gebieten in Borgholzhausen und einem Gebiet in Werther im Jahr 2018 werden daher noch Ergebnisse aus dem Jahr 2007 im Raum Halle-Künsebeck aufgeführt.

Die Flächen der Feldlerchenkartierungen in Borgholzhausen-Berghausen (389 ha) und Casum (242 ha) sowie das Gebiet in Werther (382 ha) stellen überwiegend offene Agrarlandschaften dar, die aufgrund der dort bekannten Vorkommen der Feldlerche als Monitoringflächen u. a. für die Überprüfung des Erfolges von Maßnahmen wie z. B. die Anlage von „Lerchenfenstern" ausgewählt wurden (Oberwelland & Nottmeyer-Linden 2009).

Durch die Biologische Station sind in Halle-Künsebeck im Rahmen von Untersuchungen für die Ausweisung von Gewerbe- und Wohngebieten Revierkartierungen aller Vogelarten durchgeführt worden. Die damals festgestell-

ten hohen Dichten vieler Feldvogelarten (Tab. 4) werden heute allerdings nicht mehr erreicht (Verlust des Lebensraumes). Die Feldlerchen-Probeflächen und der Untersuchungsraum in Halle-Künsebeck sind im Hinblick auf die Landnutzung vergleichbar mit den Untersuchungsgebieten in der Stadt Gütersloh. In allen Flächen überwiegt die landwirtschaftliche Nutzung mit einem hohen Anteil an Ackerflächen und geringeren Anteilen mit Grünlandnutzung. Aktuell werden in der Stadt Gütersloh ca. 34 % der Fläche als Ackerland und 20 % als Grünland bewirtschaftet.

Für den Kreis Recklinghausen haben Beckmann et.al (2022) Daten zur Feldlerche und zur Wiesenschafstelze im Rahmen einer Minutenfeldkartierung 2017 und 2018 erhoben. Im Kreis Recklinghausen (761 km^2) nehmen Acker- und Grünlandflächen ca. 37 % der Fläche ein, was deutlich unter dem Wert für die Stadt Gütersloh (ca. 54 %) liegt. Noch stärker als die Stadt Gütersloh ist Recklinghausen durch einen hohen Anteil an Siedlungs- und Gewerbeflächen geprägt. Bei den Untersuchungen in Recklinghausen konnte ein Erfassungsgrad von 73 % der zu kartierenden Minutenfelder erreicht werden. Jedes Minutenfeld stellt eine rechteckigen Landschaftsausschnitt mit einer Größe von ca. 2,1 km^2 dar. Um Daten für die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche zu erhalten, wurden die Ergebnisse nach einer genauen Analyse der nicht kartierten Bereiche hochgerechnet.

In den 1990er Jahren und zuletzt im Rahmen der Aufstellung des Landschaftsplanes Gütersloh wurden im Kreis Gütersloh einige Naturschutzgebiete ausgewiesen, die den Erhalt der Lebensgemeinschaften der Feuchtwiesen zum Ziel haben. Welche Bedeutung haben die Feuchtwiesenschutzgebiete für die Feldvogelarten? Ein Beispiel aus dem Raum Versmold und die zwei Feuchtwiesenschutzgebiete in der Stadt Gütersloh, das NSG „Große Wiese“ und das NSG „Am Lichtebach“ wurden zur Beantwortung dieser Frage mit in Tabelle 4 aufgenommen.

Das Feuchtwiesenschutzgebiet „Versmolder Bruch“ (266 ha) ist ein reines Grünlandgebiet mit langjährig extensiv genutzten Flächen, d. h. es werden wenig oder keine Düngemittel ausgebracht und die ersten Bewirtschaftungen erfolgen nicht vor Juni. Eine flächenhafte naturschutzkonforme Bewirtschaftung ist möglich, da fast alle Flächen dem Land Nordrhein-Westfalen gehören. Ausgewählte Arten werden durch die Biologische Station jährlich über Revierkartierungen erfasst, darunter auch alle Feldvogelarten. Dabei stellt bevorzugt der offene, nur mit wenigen Gehölzen versehene Wiesenkomplex in der Westhälfte des Gebietes einen geeigneten Lebensraum für die Feldvogelarten Feldlerche, Feldschwirl, Wiesenschafstelze, Kiebitz und Wachtel dar. Nur die Goldammer besiedelt auch den stärker durch Feldgehölze und Baumreihen gegliederten Ostteil. Die Revierzahlen und die Werte für die Siedlungsdichte werden daher nur für die Westhälfte (133 ha) des Schutzgebietes angegeben.

Die Flächen im NSG „Am Lichtebach“ (89,5 ha, seit 2021: 113,4 ha) befinden sich fast vollständig in privatem Besitz, weisen aber einen hohen Anteil (ca. 50 %) an privaten Grünlandflächen auf, die nach den Vorgaben des Vertragsnaturschutzes (z. B. späte erste Schnittnutzung, keine oder reduzierte Düngung) bewirtschaftet werden. Ackerflächen gibt es nur sehr vereinzelt im Schutzgebiet. Das Gebiet wird gegliedert durch Einzelgehölze, Gehölzreihen und Feldgehölze. Flachgewässer (Wiesenblänken) und Teiche liegen verteilt im Gebiet.

Im NSG „Große Wiese“ (228 ha, seit 2021: 250,6 ha) überwiegen private Flächen und nur knapp 10 % befinden sich in Besitz der öffentlichen Hand (Kreis Gütersloh, Stadt Gütersloh). Es werden aber etwa 25 % der privaten Flächen mit Naturschutzauflagen (Vertragsnaturschutz) bewirtschaftet. Das Gebiet weist eine starke Gliederung durch Gehölzstrukturen auf und versteilt im Gebiet gibt es zahlreiche Kleingewässer.

Feldlerche

Im Rahmen eines Feldlerchen-Projektes der Biologischen Station wurden mehrere Monitoring-Gebiete im Norden des Kreises Gütersloh über einen längeren Zeitraum (2005 bis 2010 und 2018) untersucht (Oberwelland & Nottmeyer-Linden 2009). Für das Jahr 2018 ergaben sich für die drei Gebiete mit den höchsten Feldlerchenbeständen in Borgholzhausen und Werther, die zusammen eine Größe von 1013 Hektar aufweisen, Werte zwischen 3,7 und 5,9 Feldlerchen pro 100 ha (im Durchschnitt: 4,9 Reviere/100 ha). Es handelt sich dabei um Flächen außerhalb von Schutzgebieten mit überwiegender Ackernutzung. Die Untersuchung aus Halle-Künsebeck (2007) ergab in einer größtenteils kleinstrukturierten Landschaft, die in Teilbereichen Sandböden mit sehr niedriger landwirtschaftlicher Bodenzahl und hoher bis sehr hoher Wasserdurchlässigkeit aufwies, mit 7,6 Revieren pro 100 ha sehr hohe Werte für die Feldlerche. Einige bodenbrütende Arten wie Rebhuhn, Wachtel, Schafstelze und Feldlerche profitieren davon, dass die Kulturpflanzen unter diesen Standortbedingungen keine optimalen Wachstumsbedingungen vorfinden. Die feuchten, aber auch sehr mageren Wiesenflächen im Feuchtwiesenschutzgebiet „Versmolder Bruch" liegen mit 8 Paaren pro 100 Hektar sogar noch über dem Wert aus dem Raum Künsebeck. Allerdings finden wir hier eine Ausnahmesituation innerhalb der Feuchtwiesenschutzgebiete vor, die sonst für die Feldlerche keinen geeigneten Lebensraum mehr darstellen. In den Schutzgebieten Am Lichtebach und Große Wiese sind die Feldlerchen bereits vor mehr als 10 Jahren verschwunden. Die sehr niedrigen Werte aus dem Stadtgebiet Gütersloh mit 0,18 und aus der Stadt Recklinghausen mit 0,38 Feldlerchenrevieren pro Quadratkilometer verdeutlichen, dass wir es bei der Betrachtung großflächiger Untersuchungsräume mit sehr geringen Bestandszahlen und einer sehr geringen Dichte zu tun haben. Für die Westfälische Bucht geben NWO (2002) und Grüneberg et al. (2013) 2–3 bzw. 3,3 Reviere/km² als mittlere Dichte an. Die Angaben beruhen zum Teil auf Hochrechnungen und Modellierungen für die Messtischblatt-Quadranten, die die Basis der Atlaskartierungen sind. Die aktuelle Situation mit sehr ausgedünnten und sehr ungleichmäßig verteilten Beständen der Feldlerche in der Stadt Gütersloh und in Recklinghausen wird es in Zukunft bei Atlaskartierungen schwieriger machen, die Population der Feldlerche auf größeren Flächen einzuschätzen und realistische Bestandgrößen anzugeben.

Gebiet	Stadt Gütersloh GT	3 Gebiete in Borgholz-hausen & Werther GT	Halle-Künsebeck GT	NSG Versmolder Bruch GT (Westteil)	NSG Große Wiese GT	NSG Am Lichtebach GT	Kreis Recklinghausen[2] Beckmann et al (2022)
Jahr	**2015-19[1]**	**2018**	**2007**	**2018**	**2015-19[4]**	**2015-19[4]**	**2017 und 2018**
Art / Größe	**7223 ha**	**1013 ha**	**355 ha**	**133 ha**	**228 ha**	**89,5 ha**	**ca. 28100 ha**
Feldlerche	14 / 0,18	50 / 4,94	27 / 7,6	11 / 8,3	0	0	105 / 0,38
Feldschwirl	1 / 0,01	-	0	1 / 0,8	0	0	-
Goldammer	156 / 2,16	-	32 / 9,01	18 / 7,4	8 / 3,6	5 / 5,6	-
Kiebitz	26 / 0,36[3]	-	3 / 0,85	0	2 / 0,9	1 / 1,1	-
Rebhuhn	7 / 0,10	-	6 / 1,69	0	0	1 / 1,1	-
Wachtel	4 / 0,06	-	3 / 0,85	3 / 2,3	0	0	-

Tab. 4: Vergleichswerte für ausgewählte Arten aus dem Kreis Gütersloh (GT) und für den Kreis Recklinghausen; angegeben ist die Anzahl der Reviere und die Siedlungsdichte pro 100 ha. [1]) ohne Flughafen Gütersloh und Siedlungsgebiete, [2]) nur reine landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker- und Grünlandflächen), [3]) Kiebitzerfassung 2019 mit 31 Paaren, davon 26 in den Untersuchungsgebieten, [4]) Maximalwert innerhalb des Zeitraumes.

Goldammer

Für die Goldammer liegen Vergleichswerte aus den kleinflächigen Untersuchungsgebieten in Halle-Künsebeck und den drei Feuchtwiesenschutzgebieten vor. Während in der Stadt Gütersloh Werte von 0,6 bis 3,5 Goldammer-Revieren pro 100 Hektar festgestellt wurden, liegen die Zahlen in Künsebeck und im Grünlandgebiet in Versmold um den Faktor 3 bis 4 über dem Durchschnittswert (2,16) aus dem Stadtgebiet. Auch die beiden Feuchtwiesengebiete in der Stadt Gütersloh weisen Dichten der Goldammer auf, die deutlich über den Durchschnittswerten für das Stadtgebiet liegen. Die Goldammer ist die einzige Feldvogelart, die noch weite Teile der Kulturlandschaft besiedeln kann und regelmäßig zu beobachten ist. Als einzige Art aus der Gruppe brütet sie nicht direkt auf dem Boden, sondern nutzt Strauch- und Gehölzstrukturen für die Anlage des Nestes. Dies stellt einen Vorteil dar gegenüber den Bodenbrütern, die Probleme mit den Bewirtschaftungsmaßnahmen auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen innerhalb der Brutzeit haben. Ein typisches Beispiel ist das Pflügen der Mais-Stoppeläcker aus dem Vorjahr im Verlauf des April. Zu dieser Zeit sind Kiebitze und Feldlerchen noch mit dem Brüten beschäftigt oder die frisch geschlüpften Jungvögel halten sich dort auf.

Wiesenschafstelze

Ebenfalls nur lokal tritt die Wiesenschafstelze auf, die im Stadtgebiet Gütersloh mit 0,1 Paaren pro 1 km² in der Häufigkeit deutlich hinter der Feldlerche liegt. Die Art nutzt in einigen Feuchtwiesenschutzgebieten die mageren und extensiv genutzten Wiesen- und Weideflächen als Nahrungsflächen, brütet aber fast ausschließlich in Ackerflächen innerhalb der Schutzgebiete oder im direkten Umfeld. Im Stadtgebiet sind im Bereich des Feuchtwiesenschutzgebietes „Große Wiese“ zwei Vorkommen der Wiesenschafstelze entdeckt worden. Die Verteilung der übrigen sechs Reviernachweise auf einen sehr großen Raum im Norden und Nordwesten des Stadtgebietes verdeutlicht aber, wie isoliert diese einzelnen Vorkommen sind. Im Kreis Recklinghausen wurden im Vergleich zur Feldlerche etwa doppelt so viele Reviere der Wiesenschafstelze nachgewiesen und eine Siedlungsdichte von 0,28 Revieren pro km² errechnet. Für zwei Minutenfelder, die jeweils 2,1 km² groß sind, konnten dabei 8 oder mehr Wiesenschafstelzen gezählt werden. Solche Häufungen sind aktuell in der Stadt Gütersloh nicht bekannt. Die von der LANUV (2024) angegebene Zunahme der Wiesenschafstelze seit den 1990er Jahren macht sich in der Stadt Gütersloh nicht bemerkbar. In dem nur etwa 15 Kilometer von Gütersloh entfernten Gebiet in Künsebeck war dagegen schon 2007 eine vergleichsweise hohe Dichte der Schafstelze vorhanden, die damals in der kleinräumig strukturierten Agrarlandschaften bei 2 Revieren/km² lag.

Kiebitz

Der Bestand des Kiebitzes in der Stadt Gütersloh wird seit den 1990er Jahren bei den kreisweiten Wiesenvogelkartierungen der Biologischen Station Gütersloh/Bielefeld zusammen mit ehrenamtlichen Helfern erfasst (Tab. 5). Seit 1995 wird dabei ein dreijähriger Turnus eingehalten (Püchel-Wieling & Walter 2014). Die Ergebnisse zeigen einen Rückgang des Bestandes um 78 % zwischen 1991 und 2019! Zu beobachten ist ein Rückzug des Kiebitzes aus der Fläche auf wenige, besonders geeignete Bereiche. Die Siedlungsdichte in der Stadt Gütersloh ist in diesem Zeitraum von 1,3 auf 0,3 Reviere pro km² gesunken. Im Jahr 2019 betrug Durchschnittswert für den Kreis Gütersloh 0,43 Reviere / km² mit den Spitzenreitern Rheda-Wiedenbrück (1,08), Rietberg (0,84) und Langenberg (0,76). Im Jahr 2007 sind auf der kleinen Untersuchungsflä-

Gebiet	1991	1995	1998	2001	2004	2007	2010	2013	2016	2019	2022
Stadt Gütersloh	143	139	85	120	79	100*	96	78	55	31	36

Tab. 5: Bestand des Kiebitzes (Anzahl Reviere) zwischen 1991 und 2022 in der Stadt Gütersloh. Quelle: Wiesenvogelkartierungen der Biologischen Station Gütersloh/Bielefeld (unveröff. Manuskripte), * = Daten aus Teilflächen wurden 2008 nachkartiert und der Bestand 2007 auf 100 Brutreviere geschätzt.

che in Künsebeck noch 3 Kiebitzpaare festgestellt worden. Heute sind die Brutflächen verwaist und vom Kiebitz verlassen worden. Der Bestandsrückgang in der Gemeinde Halle liegt bei 94 % seit 1991! Leider haben auch die Feuchtwiesenschutzgebiete ihre Bedeutung für den Kiebitz z. T. verloren, was die geringen Zahlen in Tab. 4 verdeutlichen. Nach Vernässungsmaßnahmen im Versmolder Bruch ist der Kiebitz aktuell (2024) dort wieder Brutvogel mit 10 Paaren!

Aufgrund der dramatischen Entwicklung beim Kiebitz wurde 2015 in der Stadt Gütersloh ein Kiebitz-Schutzprojekt mit den Partnern Stadt Gütersloh (Umweltamt), Kreis Gütersloh (Untere Naturschutzbehörde) und Biologische Station Gütersloh/Bielefeld gestartet. Innerhalb des Projektes werden seitdem in jedem Jahr die bekannten Brutflächen auf Ansiedlungen von Kiebitzen kontrolliert und bei Bedarf Schutzmaßnahmen durchgeführt (Markierung von Gelegen, Maßnahmen auf den Flächen wie z. B. die Anlage von Feldvogelinseln, Information der Bewirtschafter). Der starke Bestandsrückgang konnte vorerst gestoppt und eine Stabilisierung der Zahlen erreicht werden (z. B. 33 Paare 2023). Ein nachhaltiger Erfolg ist bislang leider ausgeblieben, da der Bruterfolg der Kiebitzpaare in der Mehrzahl der Jahre nicht ausreichend war, um den Bestand langfristig zu sichern oder sogar eine Zunahme zu erreichen.

Rebhuhn

Der Raum Halle-Künsebeck war im Jahr 2007 mit 1,7 Revieren pro km² schon fast ein optimaler Lebensraum für das Rebhuhn und das Ergebnis ist vergleichbar mit der Dichte auf dem Flughafen Gütersloh, wo drei Paare kartiert wurden. In der Stadt Gütersloh trifft man dagegen nur ein Rebhuhnpaar auf über 10 km² an! Leider fehlen Untersuchungen aus vergleichbaren Gebieten in der Region, aber landesweit und bundesweit wird von einem sehr starken Rückgang der Bestände berichtet (Gerlach et al. 2019). Der dramatische Rückgang beim Rebhuhn zeigt sich im Kreis Gütersloh u. a. im Verschwinden der Art aus den Feuchtwiesenschutzgebieten, in denen das Rebhuhn im Jahr 1993 noch regelmäßig in mehreren Gebieten mit insgesamt mindestens 12 Revierpaaren vorkam. Nicht nur im NSG „Große Wiese“ und dem NSG „Versmolder Bruch“, sondern auch im NSG „Am Lichtebach“ (Abb. 7, zuletzt 2016) ist das Rebhuhn mittlerweile verschwunden. Aktuell ist das Rebhuhn mit ein bis zwei Paaren in einem einzigen Feuchtwiesenschutzgebiet überhaupt noch anzutreffen.



Abb. 7: Ein Rebhuhn-Paar in einer Brachfläche im Naturschutzgebiet „Am Lichtebach“.

Wachtel

In Halle-Künsebeck zeigten alle hier dargestellten Feldvogelarten vergleichsweise hohe Werte bei der Siedlungsdichte und dies gilt auch für die Wachtel, die dort vorrangig in Getreidefeldern nachgewiesen wurde.

Die Art tritt aber auch in den großflächig extensiv genutzten Grünlandflächen des Schutzgebietes „Versmolder Bruch" regelmäßig mit mehreren Paaren auf (z. B. 3 Paare im Jahr 2018 = 2,3 Paare pro 100 ha). Im Schutzgebiet gibt es artenreiche Wiesen mit relativ niedriger und lückiger Vegetation, was den Wachteln ermöglicht, sich in der Vegetation zu bewegen und Nahrung zu suchen. In der Kulturlandschaft außerhalb von Schutzgebieten kommt die Art im Kreis Gütersloh nur sehr unregelmäßig und vereinzelt vor, was sich auch in der geringen Häufigkeit in der Stadt Gütersloh widerspiegelt.

4 Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in der Stadt Gütersloh

Es liegen mittlerweile einige Untersuchungen vor, die praktische Hinweise für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Feldvögel liefern. Hervorzuheben sind hier u. a. das Rebhuhn-Projekt aus dem Landkreis Göttingen (Gottschalk & Beeke 2013), Feldvogel-Untersuchungen aus dem Kreis Soest (Joest 2013) oder aus Deutschland (NABU 2013).

Im Rahmen des Projektes „Bewahrung der Biologische Vielfalt in der Stadt Gütersloh" sind im Leitprojekt „Artenreiche Feldflur" bereits zahlreiche Maßnahmen aufgeführt, die überwiegend aus den Bereichen Agrarumweltmaßnahmen, Greening (heute: Öko-Regelungen) und Vertragsnaturschutz stammen. Über das mittlerweile eingestellte „Greening" wurde zwar eine große Flächenkulisse abgedeckt, aber weniger als 6 % der Greening-Maßnahmen in NRW fielen 2017 auf den Bereich "Anlage einer Brache" und nur 1,7 % betrafen streifenförmige Elemente (Feldrandstreifen, Puffer- und Waldrandstreifen). Innerhalb des Greenings zeigten diese Maßnahmen jedoch die größte Wirkung auf die Feldvogelfauna. Leider entfielen auf den „Zwischenfruchtanbau" fast 90 % der Greening-Maßnahmen. Dies wirkte sich in einigen Fällen sogar negativ auf die Feldvogelfauna aus, da eine hohe Vegetation im Frühjahr z. B. eine Ansiedlung des Kiebitzes unmöglich macht.

Als Akteure für den Feldvogelschutz stehen besonders die Landwirte und Flächenbesitzer (Privatleute, Kirchen, öffentliche Hand) im Focus. Eine Zusammenstellung von geeigneten Maßnahmen für Feldvögel zeigt Tabelle 6.

Aus den Ergebnissen der Feldvogeluntersuchungen im Stadtgebiet ergibt sich, dass für einzelne Arten eine Konzentration der Maßnahmen auf ihre letzten Brutgebiete Priorität haben muss, um ein Aussterben zu verhindern. Konkret sind hier die Feldlerche und das Rebhuhn zu nennen, die nur noch eine punktuelle Verbreitung aufweisen. Da aktuell keine Nachweise aus den anderen Teilgebieten vorliegen ist für diese Arten ein Maßnahmenschwerpunkt in den Gebieten *Ebbesloh*, *Niehorst* und *Blankenhagen* sinnvoll. Für die Feldlerche sollte zusätzlich im Raum *Spexard* im Bereich des Einzelnachweises südlich der Autobahn versucht werden, gezielt mit Maßnahmen eine Verbesserung des Lebensraumes zu erreichen.

Die Einwerbung der Vertragsnaturschutz-Pakete „Selbstbegrünte Ackerbrache" in Kombination mit Blüh- und Schutzstreifen oder vergrößerte Saatreihenabstände im Getreide sind für Feldlerche und Rebhuhn besonders zu empfehlen, um die Zahl geeigneter Brutflächen zu erhöhen. Weitere Angebote zur Verbesserung der Nahrungssituation im Winter, wie z. B. das Stehen lassen von Raps - oder Getreidestoppeln (außer Mais) bis 28. Februar des Folgejahres und ein Ernteverzicht von Getreide ebenfalls bis 28. Februar des Folgejahres dienen der Verbesserung der

Lebensräume speziell für das Rebhuhn und andere körnerfressende Vögel. Über eine lokale Anreicherung der Landschaft kann es gelingen, einen deutlichen Anstieg der lokalen Brutpopulationen zu erreichen. Als Zielwert sollten mindestens 3 bis 5 % der Ackerfläche mit Schutzmaßnahmen belegt sein (Gottschalk & Beeke 2013), d.h. in der Stadt Gütersloh mit ca. 3000 ha Ackerland sollten für etwa 90 bis 150 ha wirksame Agrarumweltmaßnahmen angestrebt werden. Von den genannten Maßnahmen könnte auch die Wachtel profitieren, die nur auf dem Flugplatz und im Nordosten von Ebbesloh gefunden wurde. Konkret wären für diese Art selbstbegrünte Brachen und ein doppelter Saatreihenabstand sinnvolle Maßnahmen.

Für den Kiebitz wurden in den letzten Jahren intensive Studien durchgeführt, um die Wirksamkeit von Maßnahmen zu überprüfen. In der Stadt Gütersloh werden seit 2015 in Teilgebieten Gelegeschutzmaßnahmen durchgeführt, ohne dass es zu einer Stabilisierung des Bestandes gekommen wäre. Als effektive Maßnahme hat sich die Ausweisung von Feldvogelinseln in Kombination mit Gelegeschutz erwiesen. In Einzelfällen wurde dies auch in der Stadt Gütersloh schon durchgeführt. Dabei werden auf Mais-Stoppeläckern 0,5 bis 2 ha aus der Bewirtschaftung genommen und als Schwarzbrache (ohne Einsaat) belassen und bis zur Ernte der Hauptfrucht nicht bearbeitet. Gelege außerhalb der Feldvogelinsel werden markiert und vor der Zerstörung durch die Bodenbearbeitung geschützt. Die Inseln dienen als Brutort und als geschützter Raum für die Aufzucht der Jungen. Es handelt sich hier um eine einjährige Maßnahme, mit der auf die aktuelle Besiedlung von Äckern durch Kiebitze sofort reagiert werden kann. Auf Flächen, die traditionell vom Kiebitz genutzt werden, besteht die Möglichkeit, über 5 Jahre eine Schwarzbrache einrichten.

Kritisch zu sehen ist ein Angebot, das nur für eine begrenzte Zeit (22. März bis 20. Mai) die Bearbeitung aufschiebt (verzögerte Maiseinsaat). Die Probleme treten auf, wenn am Ende der Ruhephase noch späte Nachgelege oder frisch geschlüpfte Jungvögel auf diesen Flächen vorhanden sind. Zudem sind solche Brachflächen attraktiv als Brutplatz für andere Feldvogelarten, deren Brutgeschäft über den 20. Mai hinausgeht. Dieses Angebot ist aktuell nicht mehr im Vertragsnaturschutz aufgeführt. Für Maßnahmen zum Kiebitzschutz sollten gezielt die aus der jeweils aktuellsten Kartierung bekannten Brutvorkommen in Betracht gezogen werden. Ohne effektive Maßnahmen zum Schutz des Kiebitzes könnte der Bestand in wenigen Jahren auf Einzelpaare zusammenschrumpfen, da ein Zuzug von Brutpaaren aus anderen Bereichen derzeit sehr unwahrscheinlich ist.



Abb. 8: Eine Wiesenschafstelze auf Nahrungssuche auf einem Fahrweg zwischen Getreidefeldern.

Die Bestände der am Boden brütenden Wiesenschafstelze (Abb. 8) hatten sich zu Beginn der 2000er Jahre etwas erholt und ihr Status in der Roten Liste NRW wurde von „gefährdet“ (1997) in „ungefährdet“ herabgestuft (Grüneberg et al. 2016). Die Mehrzahl der Paare brütete in Getreidefeldern, aber auch in Kartoffel- und Rapsäckern. Aktuell deutet sich an, dass die Art wieder abnimmt da eine Meidung von Weizenfeldern beobachtet wurde, die zusammen mit Mais die am weitesten verbreiteten Kulturen in der Landschaft sind (s. NABU Schleswig-Holstein 2015). Problematisch ist für die Wiesenschafstelze vorrangig das Fehlen geeigneter Nahrungsflächen. Die Maßnahmen zur Erhöhung des Nahrungsangebotes können auch in bislang unbesiedelten

Bereichen zu einer Ansiedlung der Schafstelze führen. Wichtig ist, dass diese Maßnahmen in offenen Landschaftsräumen umgesetzt werden (Waldbereiche werden gemieden). Randstreifen an wenig befahrenen Feldwegen werden von den Wiesenschafstelzen z. B. zur Nahrungssuche aufgesucht. Für die Art sind daher Randstreifen und Brachen ohne Düngung und Pflanzenschutzmittel von großer Bedeutung. Zudem suchen Schafstelzen auch auf beweideten Grünlandflächen nach Nahrung, wobei hier eine kurzrasige Vegetation wichtig ist (Extensive Weidenutzung oder Extensive Wiesen- bzw. Mähweidenutzung). In den Feuchtwiesenschutzgebieten sind die flachen Ufer von Wiesenblänken wichtige Strukturen für die Nahrungssuche.

Die noch weit verbreitete Goldammer profitiert von einer Reihe von Maßnahmen, die auch für die übrigen Feldvogelarten emp-

Zielarten	**Maßnahmen für Ackerflächen**	**Typ**
Goldammer, Finken, Lerchen, Rebhuhn	Stehen lassen von Raps - oder Getreidestoppeln (außer Mais) - bis 28. Februar des Folgejahres - kein Herbizideinsatz auf der Stoppelbrache	VNS
Goldammer, Finken, Rebhuhn, Wachtel, Feldlerche	Ernteverzicht von Getreide - bis 28. Februar des Folgejahres	VNS
Feldlerche, Wachtel, Rebhuhn, Ackerwildkräuter	Doppelter Saatreihenabstand im Winter - und Sommergetreide - Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel - keine mechanische Beikrautregulierung zwischen 01.04. und 30.06.	VNS
Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel, Wiesenschafstelze, Feldlerche	Selbstbegrünte Ackerbrache - Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel	VNS
Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel, Feldlerche, Wiesenschafstelze	Anlage von Blüh- und Schutzstreifen oder - flächen durch Einsaat mit geeignetem Saatgut - Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel	VNS
Kiebitz	Feldvogelinsel im Acker - Feldvogelinsel als Brache nur in best. Kulturen - nur bei Anwesenheit von Feldvögeln (3 Paare bzw. Reviere)	Feldvogel-insel
Goldammer, Rebhuhn	Uferrandstreifen - Auf Ackerflächen entlang von Oberflächengewässern, 5 bis 30 m Breite	AUM
Zielarten	**Maßnahmen für Ackerflächen**	**Typ**
Feldlerche, Rebhuhn	Bewirtschaftung kleiner Ackerschläge - 5 Jahre Laufzeit	AUM
Rebhuhn	Anlage von Blühstreifen oder -flächen auf Ackerland - 0,1 bis max. 3 ha	AUM
Rebhuhn, Feldlerche	Getreideanbau mit weiter Reihe und optional Stoppelbrache - 5 Jahre Laufzeit	AUM
Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel, Feldlerche	Mehrjährige Buntbrachen - Mindestgröße 0,1 ha	Öko
Rebhuhn, Goldammer	Blühstreifen oder -flächen in Dauerkulturen - 5 Jahre Laufzeit - ohne Düngung und Pflanzenschutz	Öko
Alle Feldvogelarten	Nichtproduktive Fläche auf Ackerland - mind. 0,1 ha bzw. 8% des Ackerlandes	Öko
Zielarten	**Maßnahmen für Grünland**	**Typ**
diverse Arten	Extensive Weidenutzung	VNS
diverse Arten	Extensive Wiesen- bzw. Mähweidenutzung	VNS

Tab. 6: Ausgewählte Maßnahmen für Ackerflächen und Grünland aus den Bereichen Vertragsnaturschutz (VNS), Agrarumweltmaßnahmen (AUM) und Öko-Regelungen (Öko) mit positiver Wirkung auf die Feldvogelfauna.
* Aktuelle Förderprogramme aus den Bereichen Vertragsnaturschutz, Öko-Regelungen und Agrar-Umweltmaßnahmen in NRW sind unter *www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/naturschutz* zu finden.

fohlen werden (Stehen lassen von Raps - oder Getreidestoppeln, Ernteverzicht von Getreide, Uferrandstreifen, etc.), zumal die Goldammer oft in denselben Gebietsbereichen zusammen mit anderen Feldvogelarten vorkommt. Die Goldammer weist sicher die geringsten Ansprüche an die Lebensraumbedingungen auf. Dennoch gibt es Teilbereiche im Stadtgebiet, in denen die Art sehr selten ist oder lokal fehlt (Südostteil und Nordostteil von Isselhorst, Avenwedde-Nord, Friedrichsdorf, Sundern, östlicher Bereich von Spexard). Für die Brut werden Gehölzbestände (Hecken, Baumreihen, Feldgehölze) benötigt und es könnte lokal ein Mangel an diesen Strukturen vorliegen. Neupflanzungen sollten im Idealfall mit einem Randstreifen (ohne Pflanzenschutzmittel) versehen werden, um gleichzeitig das Nahrungsangebot zu erhöhen. Auch für die Heckenpflege gibt es unter bestimmten Vorrausetzungen Fördermittel. In Gebieten mit Vorkommen des Kiebitzes und der Feldlerche sollten keine Strukturen angelegt werden, die sich nachteilig auf den Lebensraum dieser gefährdeten Arten auswirken (Barrierewirkung von Gehölzstrukturen!).

Der Feldschwirl fällt innerhalb der Feldvögel etwas aus dem Rahmen, da er sehr spezielle Ansprüche hat und z. B. eher in mehrjährigen unbearbeiteten Brachen brütet als in einjähriger Vegetation. Die Angebote zum Feldvogelschutz sind daher nur bedingt geeignet, um diese Art zu fördern. In unserer Region besiedelt der Feldschwirl bevorzugt feuchte Grünlandbrachen mit Röhrichtentwicklung und Einzelsträuchern.

5 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Mehrzahl der Feldvogelarten in der Stadt Gütersloh weist eine sehr geringe Populationsgröße und eine eingeschränkte Verbreitung auf. Die überregional auftretenden Bestandsrückgänge bei den früher z. T. weit verbreiteten Arten Feldlerche, Kiebitz und Rebhuhn machen sich hier bemerkbar. Die Brutpopulationen der Feldlerche und des Rebhuhns sind im Stadtgebiet bereits extrem ausgedünnt, der Kiebitz zeigt eine vergleichbar negative Entwicklung mit einer Konzentration auf wenige Bereiche. Stärker spezialisierte Arten wie der Feldschwirl oder die Wachtel sind im Kreis Gütersloh in ihrer Verbreitung auf lokale Vorkommen beschränkt, was sich auch in der geringen Zahl an Nachweisen in der Stadt Gütersloh widerspiegelt. Die bevorzugt in intensiv genutzten Ackerkulturen (Getreide, Kartoffeln) brütende Wiesenschafstelze ist ebenfalls nur mit wenigen Brutpaaren vertreten, die sich zudem an mehrere, verteilt liegende Standorte aufteilen. Die Beschränkung auf wenige Bereiche geht vermutlich darauf zurück, dass die Art nahrungsreiche Strukturen im Umfeld der Brutflächen benötigt wie z. B. breite Randstreifen an Gewässern oder Feldwegen, Viehweiden oder Renaturierungsflächen (z. B. Ausgleichsflächen im NSG „Große Wiese“). Noch weit verbreitet ist die Goldammer, die in großen Teilen des Stadtgebietes geeignete Lebensräume findet und – mit unterschiedlichen Dichten – als einzige Feldvogelart noch in allen Untersuchungsgebieten vorkommt. Die Feuchtwiesen-Schutzgebiete in der Stadt Gütersloh weisen nur sehr geringe Bestände der Feldvogelarten und spielen daher nur eine untergeordnete Rolle für den Erhalt dieser Arten. Eine sehr hohe Bedeutung hat das neue Naturschutzgebiet „Flugplatz Gütersloh“ speziell für die Feldlerche und das Rebhuhn in der Stadt Gütersloh. Leider ist die Zukunft der Fläche, die das Potential für die Ansiedlung weiterer gefährdeter Arten hat, durch die Diskussion über eine Fortführung einer militärischen Nutzung noch nicht gesichert.

Spezielle Schutzgebiete für die Fauna und Flora der Feldfluren mit hohem Ackeranteil gibt es bislang in der Stadt Gütersloh und im Kreis Gütersloh nicht. Über solche lokalen Schutzgebiete können die Bestände der Feldvogelarten aber sicher nicht dauerhaft

erhalten werden. Der Rückgang der Wiesenvögel trotz der Ausweisung von Feuchtwiesenschutzgebieten ist hierfür ein mahnendes Beispiel. Daher sind Maßnahmen in der Fläche nötig, die im Prinzip über eine Förderung (Vertragsnaturschutz, Agrarumweltmaßnahmen, Feldvogelinseln) oder als freiwillige Maßnahmen (Öko-Regelungen) durchaus zur Verfügung stehen. Ohne ein deutliches Umsteuern in der Agarpolitik in Richtung auf eine nachhaltige Förderung der Biodiversität wird aber der Anteil der umgesetzten Maßnahmen nicht ausreichen, um die überwiegend stark gefährdeten Feldvögel in der Stadt Gütersloh und in unserer Kulturlandschaft zu erhalten.

6 Danksagung

Für ihre Mitarbeit bei der Erfassung der Feldvögel in der Stadt Gütersloh möchte ich meinen Kollegen von der Biologischen Station Gütersloh/Bielefeld Meinolf Ottensmann, Bernhard Walter und Jürgen Schleef danken! Hinweise erhielten wir auch vom Umweltamt Gütersloh, speziell von J. Albrecht, A. Flötotto, B. Schüre.

Literatur

Beckmann, C., Herkenrath, P., Otto, J., Pennekamp, A., Pennekamp, U. & Ribbock, M. (2022): Brutbestand und Verbreitung der Feldlerche *Alauda arvensis* und der Wiesenschafstelze *Motacilla flava flava* im Kreis Recklinghausen. Charadrius **58**: 4–14.

Flade, M. & Schwarz, M. (2013): Bestandsentwicklung von Vogelarten der Agrarlandschaft in Deutschland. 1991–2010 und Schlüsselfaktoren. S. 8–17. In: Hoffmann, J.: Fachgespräch „Agrarvögel – ökologische Bewertungsgrundlage für Biodiversitätsziele in Ackerbaugebieten". Julius-Kühn-Archiv 442.

Gerlach, B., Dröschmeister, R., Langgemach, T., Borkenhagen, K., Busch, M., Hauswirth, M., Heinicke, T., Kamp, J., Karthäuser, J., König, C., Markones, N., Prior, N., Trautmann, S., Wahl, J. & Sudfeldt, C. (2019): Vögel in Deutschland – Übersichten zur Bestandssituation. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.

Gottschalk, E. & Beeke, W. (2013): Das Rebhuhnschutzprojekt im Landkreis Göttingen – Blühstreifenmanagement für das Rebhuhn. S. 104–111. In: Hoffmann, J.: Fachgespräch „Agrarvögel – ökologische Bewertungsgrundlage für Biodiversitätsziele in Ackerbaugebieten". Julius-Kühn-Archiv 442.

Grüneberg, C, Sudmann, S.r, Weiss, J., Jöbges, M., König, H., Laske, V., Schmitz, M. & Skibbe, A. (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.

Grüneberg, C, Sudmann, S.r, Herhaus, F., Herkenrath, P., Jöbges, M.m., König, H., Nottmeyer, K., Schidelko, K., Schmitz, M., Schubert, W., Stiels, D. & Weiss, J. (2016): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 6. Fassung, Stand: Juni 2016. Charadrius **52**: 1–66.

Hötker, H. & Leuschner, C. (2014): Naturschutz in der Agrarlandschaft am Scheideweg. Misserfolge, Erfolge, neue Wege. – Michael-Otto-Stiftung für Umweltschutz, Hamburg, 70 S.

Joest, R. (2013): Vertragsnaturschutz für Feldvögel im Europäischen Vogelschutzgebiet Hellwegbörde (NRW) – Ergebnisse und Perspektiven. S. 93–103. In: Hoffmann, J.: Fachgespräch „Agrarvögel – ökologische Bewertungsgrundlage für Biodiversitätsziele in Ackerbaugebieten". Julius-Kühn-Archiv 442.

LANUV Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (2024): Fachinformationssystem „Biodiversitätsmonitoring in Nordrhein-Westfalen". *https://www.biodiversitätsmonitoring.nrw*. (Letzter Abruf am 12.12.2024).

NABU (2008): Die Bedeutung der obligatorischen Flächenstilllegung für die biologische Vielfalt. Bonn

NABU (2013): Vögel der Agrarlandschaften. Gefährdung und Schutz. Naturschutzbund Deutschland, Berlin.

NABU SH (2015): Öko „top", konventionell „flopp". Art der Landwirtschaft beeinflusst Bestände von Singvögeln. *https://schleswig-holstein.nabu.de/news/2015/19275.html* (Letzter Abruf 08.10.2018).

Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft (HRSG.) (2002): Die Vögel Westfalens. Ein Atlas der Brutvögel von 1989 bis 1994. Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bd. **37**, Bonn.

Oberwelland, C. & Nottmeyer-Linden, K. (2009): Praktische Schutzmaßnahmen für Feldvögel. -Natur in NRW **3/2009**: 31–33.

Püchel-Wieling, F. (2017): Die dramatische Abnahme des Kiebitzes *Vanellus vanellus* im Kreis Gütersloh und in der Stadt Bielefeld – Ergebnisse der Wiesenvogelkartierung 2016. Berichte des Naturwissenschaftlichen Vereins Bielefeld und Umgegend **55**, 80–101.

Püchel-Wieling, F. & Walter, B. (2014): Bestandsentwicklung des Kiebitzes *Vanellus vanellus* im Kreis Gütersloh und in der Stadt Bielefeld – Ergebnisse der Minutenfeldkartierungen 2004, 2007, 2010 und 2013. Charadrius **50**: 32–37.

Stadt Gütersloh (2015): Lebendiges Gütersloh: Pflanzen, Tiere, Biotope. Das Programm zur Bewahrung der Biologischen Vielfalt in der Stadt Gütersloh (Biodiversitätsprogramm Gütersloh). *https://www.guetersloh.de/de/rathaus/fachbereiche-und-einrichtungen/umweltschutz/programm-biologische-vielfalt.php* (letzter Abruf 30.01.2025).

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Berichte des Naturwissenschaftlichen Verein für Bielefeld und Umgegend

Jahr/Year: 2025

Band/Volume: 61

Autor(en)/Author(s): Püchel-Wieling Frank

Artikel/Article: Feldvögel in der Stadt Gütersloh 156-173